

lang gesträubt, hinter den mechanischen Stühlen zu stehen oder in die Fabrik zu gehen. Schließlich haben sie sich doch gefügt und jedenfalls zu ihrem Vortheil. Ich habe mir durch den Herrn Bürgermeister in Werdau Einsicht nehmen lassen bei dem Obermeister dort bezüglich unserer Weber und so waren noch vor circa 15 Jahren circa 350 Handweber da. Gegenwärtig sind höchstens noch nach den Aussagen des dortigen Obermeisters 30 bis 35 beschäftigt, die übrigen haben theilweise andere Beschäftigung gesucht und sind viele in die Fabriken gegangen und haben dort auch sehr oft höhere Löhne, als wie sie früher als Weber gehabt haben. Das Gleiche ist wohl auch in Crimmitschau der Fall. Ich bin vor acht Tagen extra dahin gefahren und habe dort bei verschiedenen Sachverständigen dasselbe Urtheil gehört und dasselbe erfahren. Dort mögen noch etwas mehr Weber sein, als in Werdau; aber immerhin haben die Leute in Crimmitschau und Werdau sich auch den Verhältnissen gefügt.

Was nun das im Berichte über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit Gesagte anlangt, so habe ich für gut befunden, darüber ebensowohl mir bei unserem Bürgermeister, als auch bei dem Fabrikinspector unseres Bezirkes genaue Einsicht zu verschaffen. Ich bin deshalb gestern nochmals bei Letzterem gewesen und habe von demselben nachstehenden Bericht bekommen, den ich hier vorzulesen gedenke, wenn es der Herr Präsident gestattet.

Präsident Haberkorn: Gestattet.

Abg. Ulrich: Der Fabrikinspector sagt:

„Nach einer vorgenommenen Zusammenstellung beträgt die Zahl der in geschlossenen Etablissements — die Maschinenfabriken ausgeschlossen — beschäftigten Personen auf einem Flächenraum von etwa 10 Quadratmeilen, die Gegend von einem Theile des Erzgebirges und die des Voigtlandes umfassend, ca. 39,000,

darunter ca. 15,000 männliche,  
= 15,000 weibliche und  
= 9,000 jugendliche Arbeiter,

speciell in Werdau 3,564, als:

1419 männliche Arbeiter mit durchschnittlichem Wochenlohn von über 12 Mark — Pfg.

1519 weiblichen Arbeiterinnen desgl. 6 = 39

230 jugendlichen Arbeitern von 14 bis 16 Jahren 3 = 75 =

396 jugendlichen Arbeitern von 12 bis 14 Jahren 2 = — =

Wenn es auch die vergangene Zeit ermöglichte, die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter auf ein Minimum zu beschränken, so steht doch zu erwarten, daß bei einem einigermaßen flotten Geschäftsgange, trotz der zu verhängenden Strafen, ein Mehreres, als nur eine vorübergehende Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen sein wird.

Vorzugsweise zwei in der genannten Gegend besonders heimische Industriezweige sind es, die Wigogne-

spinnerei und Maschinenstickerei, welche im Vergleiche zu den in anderen Gegenden des deutschen Reiches vertretenen Industriezweigen ein so abnormes Verhältniß herbeiführen; daß aber, wollte man die Beschäftigungen der Frauen und der jugendlichen Arbeiter hier ganz verbieten oder die Bestimmungen über die Beschäftigung der Frauen und Kinder noch strenger, als seither zur Durchführung gelangen lassen, dieses, so wohlgemeint es vom ideellen Standpunkte aus betrachtet auch sein dürfte, außerordentlich lähmend auf die betreffenden Industriezweige einwirken und insbesondere die Existenz einer großen Anzahl der bedürftigsten Arbeiterfamilien des sächsischen Erzgebirges und Voigtlandes schädigen würde.“

Dasselbe hat mir auch unser Herr Bürgermeister bestätigt dadurch, daß, nachdem bei der Ausführung der Verordnung vom vorigen Jahre, nachdem die Kinderarbeit nicht zugelassen und beschränkt worden, beziehentlich polizeiliche Maßregeln ergriffen wurden, von Seiten der Fabrikanten die betreffenden Kinder entlassen wurden. Es sind aber infolge dessen eine Masse von Arbeitern zum Bürgermeister gekommen und haben um Nachsicht gebeten. Die Arbeiter selbst wollen ihre Kinder beschäftigt wissen. Die Arbeiter bringen sie theilweise selbst mit; trotz des jeweiligen Widerspruchs der Arbeitgeber kommt es häufig vor. Dem Arbeitgeber liegt sehr oft Nichts daran und es ist sehr oft nur dem Bitten der Arbeiter nachgegeben worden.

Was nun die Verhältnisse betrifft, die der Herr Referent hier angeführt hat in Beziehung auf die diesbezüglichen Bestimmungen, die im Auslande, Amerika und der Schweiz und dergleichen vorherrschend sind, so habe ich darauf zu erwähnen, daß die Verhältnisse Belgiens, welches am meisten mit unseren Spinnereien concurrirt, hier nicht erwähnt worden sind, und ich habe ebenfalls hier einen Artikel des deutschen Wollenwebers vom 22. Januar, der über die Arbeiterverhältnisse der Wollindustrie Belgiens berichtet. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob es mir auch gestattet ist, daraus Etwas vorzutragen?

Präsident Haberkorn: Gestattet es die Kammer?

— Gestattet.

Abg. Ulrich (liest):

„In Belgien existirt keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, außer in Bergwerken; ebenso wenig sind die in den Fabriken beschäftigten Kinder einem Schulzwang unterworfen. Die Regulirung der Arbeitsstunden und des Schulbesuches ist also einfache Vereinbarung mit den Fabrikbesitzern und dieser Letzteren untereinander. Es ist demnach Usus, aber nicht Gesetz geworden, daß die wirkliche Arbeitszeit nicht mehr als 12 Stunden per Tag, oder 70 bis 72 Stunden per Woche beträgt; dabei giebt es natürlich gewisse Fabriken, welche sich an diese Uebereinkunft nicht halten und mehr oder weniger länger arbeiten.“